

Preisliste 1888
monatlich mit Anzeigen
der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis
monatlich 60 Pf., jährlich 1.50 Mk.
per annum, franco Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 Mk.
„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 Pf., jährlich 80 Pf.

Volkswort

Offizielles sozialdemokratisches Organ

Infektionsgefahr
betragt für die 5 getheilte
Zelle oder deren Raum
15 Pf. für Wohnung,
Bereinig- und Veranlagungs-
angelegenheiten 10 Pf.
Interate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition eingeleitet sein.
Eingetragen in die Ver-
zeichnungsliste unter Nr. 6645.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böhlbergasse.

Telegramm-Adresse: Volkswort Halle.

Notiz: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 155.

Halle a. S., Mittwoch den 5. Juli 1893.

4. Jahrg.

In durchaus ruhiger und wohlmeinender Weise.

Von Fritz Ranert
(Schluß).

Kannmehr folgen in dem Erfurter Erkenntnis die Personalien des Angeklagten, der Thatbestand und die Gründe, welche zu der Verurteilung führten. Die betreffenden Stellen des kriegsgerichtlichen Urtheils lauten:

„Wegen den Hufaren R. R., geb. den 7. April 1860 zu Querfurt, evangelisch, Kellner, in den Dienst als 3-jährig Freiwilliger eingetreten am 1. Oktober 1877, ist die kriegsgerichtliche Verurteilung auf Grund des nachstehenden, durch die Beweiserhebung (s. die eildige Aussage des Wirtes Kömmer, des Trompeters Nikolaus und Lindemann, der Hufaren Wäbde und Wäbde, sowie des teilweisen Geständnisses des Angeklagten) festgestellten Thatbestandes:

Am 13. Juni cr. war R. R. seitens seines Beirathsführers, Unteroffizier Schaal, gemeldet worden, weil er am Abend zuvor ohne Urlaub über Retraite geblieben war. R. R. der dies gehört und Strafe zu gewärtigen hatte, war sehr aufgebracht, versetzte sich in seinem Unmuth im Laufe des Vormittags in angeregten Zustand und äußerte, als er mittags in die Restauration von Kömmer, woselbst außer ihm und versprochenen anderen Hufaren, die beiden im Offizier-Ränge befindlichen Trompeter Nikolaus und Lindemann zu Mittag zu essen pflegten, kam, gleich bei seinem Eintritte, er würde wohl 5 oder 7 Tage strengen Arrest bekommen, wenn er diesen abgeheßen, müßten aber zwei freieren; wem er damit meinte, war nicht festzustellen.

Lindemann, der mit an demselben Tische saß wie R. R., sagte nach dieser Äußerung zu letzterem: „Sie sollen das nicht sagen, sein Sie ruhig!“ erwiderte R. R.: „Du bist ein dummes Zuder, ein Hindvieh, Du hast mit nichts zu besprechen!“ und als Lindemann hierauf entgegnete: Sie sind wohl betrunken? sprang R. R. auf und trat mit den Worten: Was! ich bin betrunken? in höchster Erregung an Lindemann, der auf seinem Stuhle sitzen geblieben, heran, setzte denselben mit der linken Hand vorn an der Brust, mit der rechten im Kreuz, schüttelte ihn ein paarmal hin und her und versetzte ihm schließlich einen Stoß mit der Faust ins Kreuz.

Trompeter Nikolaus, der bisher sich passiv verhaltend an einem anderen Tische gesessen hatte, stand nunmehr auf und sagte: R. R., was fällt Ihnen ein? erhielt von diesem aber

zur Antwort: Du hast mit garnichts zu sagen, Du bist ruhig! und gab ihm gleichzeitig einen Stoß vor die Brust, daß er zurücktaumelte und wieder auf seinen Stuhl zu sitzen kam.

Weide Trompeter verließen alsdann, um den angebrannten und gereizten R. R. nicht noch mehr zu zeigen, das Lokal. R. R. lacht, zur Verantwortung gezogen, zu seiner Entschuldigend darzutun, daß er deshalb so gereizt gewesen sei über die ihm diktierte Strafe, weil andere Kameraden, welche ebenfalls über Retraite geblieben, nicht bestraft worden seien. Er behauptet, von Lindemann mit „Du“ angesprochen und durch die Äußerung: wenn Du nicht still bist, haue ich Dir eine in die Fresse! zu seinen Beleidigungen „Dummes Zuder, Hindvieh!“ gereizt worden zu sein.

Die von ihm an Lindemann verübte Thätigkeit lacht er so darzustellen, als ob Lindemann ihn provoziert hätte, an ihn herzutreten und während er dies gethan, aufgehoben wäre und dadurch ein zufälliges Zusammenstoßen am Oberarme herbeigeführt worden wäre.

Mit Nikolaus hat er wegen eines Randaren-Bügel-Roskitt gehakt und betrettet, diesen gestoßen zu haben. Er giebt ferner an, sich mit Nikolaus von jeher zu duzen und mit ihm und Lindemann stets so befreundet gewesen zu sein, daß er nicht habe annehmen können, daß sie ihn so etwas würden übernehmen. Hat nun auch die Untersuchung ergeben, daß zugleich mit R. R. am 12. Juni abends noch zwei weitere Hufaren über Urlaub geblieben und infolge einer mangelhaften Revision ihres Beirathsführers nichts gemeldet und deshalb nicht gleichzeitig mit R. R. mit Strafe belegt worden waren, so ist doch davon, daß R. R. durch vorchriftswidrige Behandlung oder Weidigung seitens des Lindemann und Nikolaus in der von ihm behaupteten Weise gereizt worden, und daß die Thätigkeiten gegen Lindemann eine zufällige gewesen wäre, absolut nichts konstatirt, es wird im Gegentheil der eingangs dargelegte Thatbestand von sämtlichen Zeugen im vollen Umfange bestätigt und insbesondere durch den Wirt Kömmer hervorgehoben und dargehalten, daß beide Trompeter in durchaus ruhiger und wohlmeinender Weise gegen R. R. aufgetreten sind.

R. R. erscheint sonach im vollen Umfange für seine Handlungsweise verantwortlich und hat das Kriegsgericht ihn für schuldig erachtet:

1. der Trunkenheit a. Dienst Straß. aus § 92.
2. der mehrfachen Achtungsverles. aus § 89.
3. der ausdrückl. Schimpf-Verweis. aus § 94.
4. des wiederhol. thätl. Vergehens aus § 97 und 74.

Deswegen erkannt wie tenorirt.

Ersturt, den 13. Juni 1880.

Das kommandierende Kriegsgericht.

Beiständig

Magdeburg, 19. Juni 1880.

v. Blumenthal.

Hierzu sei nur noch kurz bemerkt, daß ich den Namen des Hufaren aus nachstehenden Gründen verschwiegen habe, und

daß dieses Urtheil ohne weitere Erklärung für sich verständlich ist.

Der Vollständigkeit der Darstellung wegen sei noch hinzugefügt, daß der R. R. den größten Teil seiner Strafe im Gefängnis wegen zu geringen Vermögens hat. Nach Verlauf von zwei Strafsahren reichte ein Verwandter des R. R. ein Gnadengesuch für den Beurlaubten ein. Dieses Gesuch wurde abschlägig beschieden, was aus einer Aufschrift des General-Auditorats (S. Nr. 214 1) vom 10. Januar 1883 an den Militär-Rat ausreißend hervorgeht. Erst am 8. September 1883 wurde der R. R. mit den üblichen „Verhaltensvorschriften für vorläufig entlassene Strafgefangene“, und zwar auf „Wider u.“ freigegeben, was der „Entlassungs-Ausweis“ des betreffenden Wäbde enthält.

Und nun, warum werden derartige interessante Schriftstücke, die einem Wäbde des Saalkreises gehören, nicht dem Herrn Rechtsanwalt Grimm, dem Herrn Landrat von Werder oder dem Herrn Aligander Meyer ausgehändigt?

Ich denke, daß auch hier die Antwort nahe genug liegt. Wenn aber künftig wieder einmal der Wäbde Wäbde Peter und Wäbde Wäbde, dann möge sich dabei kein vernünftiger Mensch aus der Fassung bringen lassen; denn er darf versichert sein, daß es noch eine Gerechtigkeit im Lande giebt, die vorgeht — in „durchaus ruhiger und wohlmeinender Weise“, — wie die beiden unvermeidlichen Trompeter in dem Erfurter Erkenntnis.

Die Italienerfrage in Zürich

vor dem Großen Stadtrath.

In der Sitzung des Großen Stadtraths vom 24. kam die Italienerfrage zur Sprache. Die sozialdemokratische Fraktion hatte folgende Motion eingereicht:

1. In Ausführung von Art. 153, Absatz 2 der Gemeindeordnung, die Gesetz der verschiedenen Dienstleistungen darauf aufmerksam zu machen, daß bei Anstellungen vorzugsweise Schweizerbürger zu berücksichtigen und daß infolgedessen bei Beibehaltung von Arbeitern namentlich ledige landesfremde Arbeiter vor den einheimischen zu entlassen seien.

2. In provisorischer Ausführung von Art. 101 der Gemeindeordnung, sowie des Großstadtratsbeschlusses vom 11. März und unter Hinweis auf den Umstand, daß arbeitslose Schweizerbürger vorhanden sind, die mit fähigen Arbeitern derartigen Unternehmern anzuhalten und die übrigen Bauunternehmer im Gebiete der Stadt bringend anzuhalten, bei Anstellungen vorzugsweise Schweizerbürger zu berücksichtigen.

3. Bei Vergütung von Bauarbeitern auf dem Gebiete der Stadt eine Vorfrist entsprechend dem Art. 152, Absatz 2 der Gemeindeordnung, dem Willkürlichkeit beizufügen.

Begünstigt wurde die Motion von Herrn Itz wie folgt: Die behaupteten Vorteile in Zürich lassen es notwendig erscheinen, Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, welche eine Niederholung von dergleichen Szenen in hiesiger Stadt unmöglich machen. Auch hier wird über allgütige Konturen der italienischen Arbeiter gelegt und die Erhaltung gegen dieselben ist eine große. Eine vorgenommene Zählung ergab das Bisherbestehende von ca. 200 Arbeitern, unter diesen gärt es es und es behält nur einer Gelegenheit, um diese Örtung in schlimme Zustände zu verwandeln.

Es liegt Schem in der Einschleppung dieser italienischen Arbeiter. Italien hat überschüssige Leute, der Garten Zürich kann seine Bürger nicht mehr ernähren. Hier ist und bilden nun diese willigen Italiener

idion fertig und bereit, ein damals wohl nicht geahntes Publikum zu bezaubern. Das männliche Geschlecht ist nur durch Herrn Schürter vertreten, der am Fenster sitzend, den Anwesenden seine Witterungsbeobachtungen mitteilt. Der Wäbde aber harret noch an seiner halbgeöffneten Thür, welche der Treppe am nächsten. Endlich läßt sich unten ein leises Geräusch vernehmen, wie wenn eine Thür behutsam geöffnet und geschlossen wird, leichte Tritte kommen die Treppe hinauf, ein Stück dunkelblauen Kleides zeigt sich, um die Treppe herumgehend, dem folgt ein blonder Wäbde, ein sanftes, bleiches Gesicht späht hinauf, und bald sieht die ganze hohe Gesellschaft vor dem Wäbde, der ihr bereits entgegengegangen ist und sie an der Hand nach einer entlegeneren Thür führt, die gleichfalls halbgeöffnet geblieben.

„Sie können hier verziehen, es ist besser,“ flüstert der Wäbde und entläßt die Hand mit einem sanften Druck, worauf er zurücktritt und in die Gesellschaft eintritt, die seiner bereits wartet, da auch Fraulein Theodora inzwischen schon die dampfende Kaffeetasse auf den Tisch gesetzt hat. Nachdem die erste Tasse unter schaligen Vorbisprüchen auf die hochverstandene und feigebige Wittin mit ziemlicher Schnelligkeit geleert und den Kindern die strengste Schweigekarte anempfohlen worden, kommt man zum Hauptmoment des Nachmittags, der ganzen Woche, zur dramatischen Vorlesung, die welcher die Zängerin die weiblichen Rollen lief, während der Wäbde und sein Stubennachbar sich in die männlichen teilen. Den Hauptgenuss haben natürlich die Frau Häusler und ihr ältester Sohn, — oder die zweiten aufstrebenden Kinder. Weiter Häusler fehlt, wie fast immer, wenn nicht der „Arbeitslose Kaffee“ bei ihm flackert; er hat soch bringliche Arbeit: „Meister muß sich immer plagen.“

Allerhand Proletariat.

Von H. Otto-Wäbde.

[Nachdruck verboten.]

Der Kaufmann begleitete den jungen Mann bis an die Stubentür, das junge Mädchen folgte ihm nach dem Hut.

„Fräulein, wenn es Ihre Zeit erlaubt, hätten Sie doch einmal unserer Dachloge heute einen Besuch ab. Ihr Herr Bruder wünscht mit Ihnen zu sprechen.“

„Julius,“ rief das Mädchen höchst erstaunt, „aber warum kommt er nicht herunter?“

„Er will es nicht aus ganz besonderen und, wie ich weiß, genügenden Gründen.“

„Sonderbar, was mag das wieder sein? Hat er Zeit, oder ist er eilig?“

„Er wird warten, bis Sie die günstige Zeit gefunden.“

„Nun dann, nach 1 Uhr, wenn die Eltern ihr Mittagsschlafchen halten.“

„Ach, dieses Fräulein,“ rief der Wäbde, hingerissen von seinen Gefühlen, die kleinen weißen Hände des Mädchens erfassend und drückend, Sie sind so gut, so feilsensgut, so schön und engelgleich, vertragen Sie nicht und sehen Sie mich als einen aufrichtigen und treuen Freund an, der gern für Sie stehen würde, wenn er Sie dadurch glücklich machen könnte. Nein, antworten Sie mir nicht, meine Bemerkung ist selbstlos und rein, wie das Wesen, welches sie mit einflößt.“

Und einen leichten Fuß auf ihre vereinigten Hände hehend, eilte er die Treppe hinauf. Und sie legte bleich und still, gleich einer alabasternen Bildsäule, zu den Eltern zurück.

Der Nachmittag des Sonntags hatte begonnen; draußen auf den Straßen strömten trotz des wenig freundlichen Wetters Tauf und hinaus aus den Mauern der engbrüstigen Stadt, damit die Lungen einmal frische Lebensluft atmen, damit das schwere Blut zu fröhlicheren Pulsschlag sich ermannen, damit die Sinne freundlicher Eindrücke aufnehmen und die Herzen wärmer schlagen zu können. Weiße Schneeflocken schwebten auf die Dächer und auf das Straßensystem herab, wo sie als bald Farbe und Sternenglanz in einem feinen Wassertropfen verloren. Die Rinderglocken läuteten von neuem zum Nachmittags-ottesdienst mit sehr wenig Erfolg.

Im ziemlich aufleuchtenden Zimmer des Fräulein Theodora ist Alles zum „Arbeitslosen Kaffee“ vorbereitet; die überall aus der ganzen Etage zusammen gesammelten Tassen stehen geordnet auf dem blauen Tisch, in der Mitte die gefüllte Jucherschale, das Milchkännchen mit zerbrochenem Schänzchen und ein lackierter Blechtopf, aus dem sich turmartig eine Zwiebackssäule erhebt. Die kleineren Kinder von Häuslers haben sich ihren kleinen Tisch mit den Stühlen und Fußbänken herbeigezogen, denn nur der älteste Sohn, welcher Lehrling bei seinem Vater ist, genießt die Ehre, in der Tafelrunde der Erwachsenen ein Glied bilden zu dürfen. Die Kinder sind ärmlich, aber sehr sauber gekleidet, der Älteste trägt Sonntags auf der Konfirmationsweise eine gutvergoldete Uhrkette, die ihm ein Vater zum „Eingangsgefeste“ mit einer Spindelur älteren Schems vererbt. Auch die Frau Häusler erscheint fast schüchtern in ihrem reinlichen Rattumkleide mit der verbliebenen violetten Schürze, und ein weißes Sonntagsmittagskleidchen umrahmt ein vor der Zeit gealtertes, von Sorgen beschriebenes, aber ehliches und gutmütiges Gesicht. Auch Calixtos „Das Leben ein Traum“, überlegt von Gries, das wunderbare Märchen-drama aus dem glühenden Lande der Kasanien, zur Zeit, als dessen Herrscher noch die Sonne nicht untergehen sahen in ihrem stolzen Reich, lag

